



Informationsschreiben an Kunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Verordnung **(EG) Nr. 1907/2006**, bekannt als REACH-Verordnung, ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Sie regelt die Herstellung, den Import und das Inverkehrbringen von Stoffen in Zubereitungen und von Stoffen die beabsichtigt aus Erzeugnissen freigesetzt werden sollen.

Unsere Produkte, Flachglas der Marke „EUROFLOAT“, „EUROWHITE“, Verbund-sicherheitsglas der Marke „EUROLAMEX“, beschichtetes Flachglas der Marke „SILVERSTAR“, Solarglas der Marke „EUROGLAS PVFlat“ sind Erzeugnisse im Sinne dieser Verordnung. Ihre Funktion wird in erster Linie durch Form, Gestalt und Oberfläche und nicht durch die chemische Zusammensetzung bestimmt.

Gemäß Anhang V, Pkt. 11 der REACH-Verordnung **(EG) Nr. 1907/2006**, besteht eine Registrierungspflicht für oben genannte Produkte bzw. Erzeugnisse aus Glas nicht.

Mit diesem Schreiben bestätigen wir Ihnen, dass wir uns mit den Anforderungen der REACH-Verordnung auseinandergesetzt haben. Insbesondere sind wir uns unserer Pflichten als Lieferanten von Erzeugnissen nach Artikel 33 REACH-Verordnung bewusst. Danach müssen dem Abnehmer bzw. dem Verbraucher Informationen über diejenigen Stoffe in Erzeugnissen zur Verfügung gestellt werden, die nach Artikel 59 Abs. 1 und Abs. 10 REACH-Verordnung von der Europäischen Agentur für chemische Stoffe in einer Liste bekannt gegeben und in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent in dem Erzeugnis enthalten sind.




In Bezug auf o.g. Richtlinie, versichern wir Ihnen, dass unsere Produkte **kein** Arsen, Blei, Quecksilber, Cadmium, Sechswertiges Chrom (Chrom VI), polybromierte Biphenyle (PBB) oder polybromierte Diphenylether (PBDE) enthalten.

Außerdem entsprechen alle für die Glasherstellung notwendigen Rohstoffe den Anforderungen der REACH-Verordnung.

Haben Sie weitere Fragen? Herr Mouin Abou Khalil steht Ihnen unter +49 (3904) 638 -1207 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Winter
Euroglas